

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DriversCoach GmbH

Stand: März 2015

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Leistungen von DriversCoach gegenüber Fahrschulen (im Folgenden: „Vertragspartner“ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn DriversCoach ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

2. Parteien und Leistungen

- 2.1 DriversCoach ist ein Unternehmen, das auf dem Gebiet der Fahrschulausbildung tätig ist und in diesem Rahmen das Produkt DriversCam entwickelt hat.
- 2.2 DriversCam ist ein webbasierte System angeboten, das dem Vertragspartner die Möglichkeit der Fahrschüler- und Fahrstunden-Verwaltung bietet. Über DriversCam können bereits vorhandene Datenbankinhalte, Videos, Lehrmaterial und -filme, Prüfungsübungen, sowie Videos von einzelnen Lehrfahrten und weitere Inhalte (nachfolgend als die „Inhalte“ bezeichnet) abgerufen werden. Der Vertragspartner hat außerdem die Möglichkeit die Inhalte von DriversCam um eigene Inhalte zu ergänzen.
- 2.3 Der Vertragspartner kann seinen Fahrschülern die Möglichkeit einräumen, über das Internet oder mittels einer eigenen App auf die Inhalte zuzugreifen, wodurch die Ausbildung der Fahrschüler des Vertragspartners unterstützt wird.
- 2.4 Mit Abschluss des Vertrages über die Nutzung von DriversCam versichert der Vertragspartner, dass er eine gewerbliche Fahrschule betreibt und ausschließlich zu diesem Zweck DriversCam nutzt. Weiter sichert der Vertragspartner zu, ausschließlich seinen Fahrschülern den Zugang zu DriversCam zu gewähren, wobei diese zuvor die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben müssen. Treffen diese Versicherungen nicht zu, ist DriversCoach ohne weitere Voraussetzungen berechtigt, den Vertrag über die Nutzung von DriversCam sofort zu kündigen.
- 2.5 Der Vertragspartner kann während der Laufzeit des Vertrages über die Nutzung von DriversCam die Inhalte selbst online verwalten und auswerten. Alle Inhalte sind jedoch ausschließlich für die Dauer der Zusammenarbeit abrufbar. Nach Beendigung der Zusammenarbeit besteht kein Anspruch auf Überlassung der Daten, welche der Vertragspartner selbst bei DriversCam ergänzt hat.

3. Zugriff auf DriversCam für den Vertragspartner

- 3.1 Nach Abschluss des Vertrages über die Nutzung von DriversCam erhält der Vertragspartner die von den Zugriff auf DriversCam notwendigen Zugangsdaten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. DriversCoach erwartet von dem Vertragspartner, dass dieser in regelmäßigen Abständen sein Passwort wechselt und nicht solche Passwörter verwendet, die leicht zu erraten sind.
- 3.2 Der Vertragspartner kann mit seinen Zugangsdaten bei DriversCam eigene Inhalte ergänzen und für seine Fahrschüler einzelne Nutzerkonten anlegen, wobei er dafür Sorge zu tragen hat, dass der Fahrschüler als Nutzer die Nutzungsbedingungen für Fahrschüler akzeptiert. Die Nutzerkonten haben automatisch eine Gültigkeit von einem Jahr, vorausgesetzt, dass der Vertrag mit dem Vertragspartner solange läuft.

4. Technische Voraussetzungen

- 4.1 Für den Zugriff auf DriversCam ist eine bestehende Internetverbindung erforderlich, die nicht Gegenstand des Vertrages über die Nutzung von DriversCam ist. Der Vertragspartner und seine Fahrschüler sind für ihren Zugang zum Internet jeweils selbst verantwortlich.
- 4.2 Voraussetzung für die Nutzung der App für DriversCam ist das Vorhandensein eines Smartphones mit den Betriebssystemen iOS ab Version 4 oder Android ab Version 2.1.
- 4.3 Die Kosten für die Übermittlung der Daten zum Server und den Abruf von Daten über die App trägt der Vertragspartner. DriversCoach empfiehlt die Nutzung der App im WLAN oder bei Bestehen einer Datenflatrate, wobei der Vertragspartner auch seine Fahrschüler entsprechend informieren soll.

5. Verfügbarkeit

- 5.1 DriversCoach bemüht sich, die Möglichkeit zur Nutzung von DriversCam möglichst unterbrechungsfrei sicherzustellen. DriversCoach strebt eine ganztägige Verfügbarkeit auch an Feiertagen an. Gewährleistet wird eine Verfügbarkeit von DriversCam von 97 % durchgehend 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche pro Jahr.
- 5.2 Insbesondere im Rahmen von Wartungsarbeiten kann es zu einer vorübergehenden Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit kommen. DriversCoach ist bemüht, geplante Wartungsarbeiten zu nutzungsarmen Zeiten durchzuführen. Wartungsarbeiten sollen nach Möglichkeit mit einer angemessenen Frist angekündigt werden.

- 5.3 Im Falle höherer Gewalt ist DriversCoach nicht zur Einhaltung der zugesagten Verfügbarkeit verpflichtet. Als höhere Gewalt gelten alle ohne Verschulden von DriversCoach und des Vertragspartners unvorhersehbaren eingetretenen Ereignisse, welche sich trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden lassen und deren Folgen nicht abgewendet werden konnten. Als höhere Gewalt sind insbesondere Naturkatastrophen und Streik sowie Stromausfall und Störungen der Telefonleitungen zu den Servern von DriversCoach, die nicht in ihren Verantwortungsbereich fallen, anzusehen.
- 5.4 Zeiten, während derer aufgrund höherer Gewalt DriversCoach die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten nicht möglich ist, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht eingerechnet. Bei einer Unmöglichkeit der Leistungserbringung von mehr als einem Monat wird der Vertrag insgesamt ausgesetzt; beiden Parteien steht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zu. Das Sonderkündigungsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden, wenn die Unmöglichkeit der Leistungserbringung beendet ist.

6. Nutzungsrechte

- 6.1 Alle Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte und verwandte Schutzrechte an der Datenbank DriversCam sowie die hinterlegten Inhalte stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ausschließlich DriversCoach zu. Die Bezeichnung „DriversCam“ ist eine beim deutschen Patent- und Markenamt geschützte Marke im Sinne des Markengesetzes. Jedwede Nutzung dieser Marke für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter ist ohne ausdrückliche Zustimmung von DriversCoach dem Vertragspartner untersagt.
- 6.2 DriversCoach räumt dem Vertragspartner das einfache, widerrufliche, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags und örtlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkte, nicht-übertragbare Recht ein, die Datenbank DriversCam und die darin hinterlegten Inhalte zu Zwecken der Schulung von Fahrschülern zu nutzen. Der Vertragspartner ist berechtigt, auf die Datenbank und die Inhalte über das Internet zuzugreifen, nicht jedoch die Datenbank oder Teile davon zu vervielfältigen, zu kopieren und dauerhaft zu speichern.
- 6.3 Der Vertragspartner darf im Rahmen seines Nutzungsrechts seinen Fahrschülern begrenzt auf die Zeit ihrer Fahrausbildung den Zugriff auf die Datenbank und ihre Inhalte gewähren, sofern die Fahrschüler über ein Nutzungskonto registriert sind und die Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- 6.4 Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein direktes Vertragsverhältnis zwischen den Fahrschülern und DriversCoach nicht zustande kommt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, DriversCoach von allen Ansprüchen von Fahrschülern freizuhalten. Die Parteien haben dabei das gemeinsame Verständnis, dass durch die Einbeziehung der Nutzungsbedingungen für Fahrschüler dieses Ziel erreicht werden kann.

6.5 An allen Inhalten, die der Vertragspartner in die Datenbank einstellt, wird DriversCoach das nicht-ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte, auf Dritte übertragbare Recht eingeräumt, diese Inhalte für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Dazu gehört insbesondere das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen sowie den Inhalt im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, zu übertragen und im Internet und Intranet oder in anderen Netzen entgeltlich oder unentgeltlich zum Abruf bereitzuhalten bzw. öffentlich zugänglich zu machen.

6.6 Der Vertragspartner garantiert, dass er über die notwendigen Rechte an den Inhalten verfügt.

7. Pflichten des Vertragspartners und Rechte von DriversCoach

7.1 Sollte es zu Änderungen der Daten wie Adresse, Telefonnummer etc. beim Vertragspartner kommen, so ist der Vertragspartner verpflichtet, diese DriversCoach umgehend unaufgefordert mitzuteilen.

7.2 Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass von ihm eingestellte Inhalte in die Datenbank nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter, gleich welcher Art verletzen. Stellt der Vertragspartner nachträglich fest, dass von ihm eingestellte Inhalte rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen, so wird er DriversCoach unverzüglich schriftlich darüber informieren.

7.3 DriversCoach ist zur Löschung der vom Vertragspartner eingestellten Inhalte berechtigt, wenn der Verdacht besteht, dass diese Inhalte rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter, gleich welcher Art verletzen.

7.4 Der Vertragspartner wird DriversCoach von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art auf erstes Anfordern freistellen, die aus der Rechtswidrigkeit vom Vertragspartner eingestellter Inhalte und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, und wird DriversCoach die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung ersetzen.

8. Datenschutz

8.1 Die Parteien sind zur Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verpflichtet.

8.2 DriversCoach verwendet die Bestandsdaten des Vertragspartners nur zur Durchführung bzw. Abwicklung des Vertragsverhältnisses.

8.3 Wenn der Vertragspartner Inhalte in die Datenbank einstellt, ist er selbst zur Einholung aller notwendigen Erklärungen der Betroffenen verpflichtet und wird dies DriversCoach gegenüber auf Verlangen vorweisen. Bei Videoaufnahmen hat der Vertragspartner wirksame Vorkehrungen zur Anonymisierung zu treffen. DriversCoach behält sich vor, Inhalte nicht zu veröffentlichen, soweit diese gegen das Persönlichkeitsrecht darin abgebildeter Personen oder sonstige Rechte verstoßen.

9. Werbebanner

DriversCoach ist berechtigt, jederzeit bei DriversCam Werbebanner von anderen Unternehmen einzublenden, abzubilden bzw. zu zeigen.

10. Mängelgewährleistung

10.1 DriversCoach leistet während der Laufzeit dieses Vertrages Gewähr für die vertraglich vereinbarte Verfügbarkeit und Beschaffenheit von DriversCam.

10.2 Wenn DriversCoach seine Leistungen nicht ordnungsgemäß erbringt, kann der Vertragspartner die Nutzungsgebühr angemessen mindern. Im Hinblick auf die Minderung wegen einer nicht ordnungsgemäßen Behebung eines Mangels ist eine Minderung vor Überschreiten einer angemessenen Frist zur Mängelbehebung ausgeschlossen.

10.3 Mängelansprüche sind insgesamt ausgeschlossen, soweit ein Mangel nur zu einer unerheblichen Beeinträchtigung führt.

10.4 Eine Kündigung des Vertragspartners wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn DriversCoach ausreichende Gelegenheit zur Mängelbehebung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbehebung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Betreiber verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Vertragspartner gegeben ist.

11. Haftung

11.1 DriversCoach haftet gegenüber dem Vertragspartner nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht etwas anderes ergibt.

11.2 DriversCoach haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; im Übrigen ist die Haftung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen beschränkt bzw. ausgeschlossen.

11.3 Die Haftung von DriversCoach ist beschränkt auf vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden und Aufwendungen.

11.4 Für leichte Fahrlässigkeit haftet DriversCoach nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall finden die vorstehenden Haftungsbeschränkungen Anwendung; ansonsten ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.

- 11.5 Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden bei Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 11.6 Die Haftung ist weiter ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung nicht eingetreten wäre. Im Übrigen ist die Haftung bei Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 11.7 Die verschuldensunabhängige Haftung von DriversCoach als Vermieter für Mängel, die bei Beginn des Vertragsverhältnisses bereits vorhanden waren, wird ausgeschlossen.
- 11.8 Die Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt weiter die Haftung von Garantien, die von DriversCoach übernommen wurden.

12. Sperrung des Zugangs

- 12.1 DriversCoach ist berechtigt, den Zugang zu DriversCam ganz oder teilweise sofort zu sperren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die eingestellten Inhalte rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte (z. B. Wettbewerber) Maßnahmen, gleich welcher Art, gegen DriversCoach und/oder den Vertragspartner ergreifen und diese Maßnahmen auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen. Die Sperrung des Zugangs ist aufzuheben, wenn der Verdacht der Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung ausgeräumt ist.
- 12.2 Ebenso ist DriversCoach berechtigt, den Zugang zur Datenbank zu sperren, wenn der Vertragspartner mit einem erheblichen Teil von Zahlungen in Verzug ist. DriversCoach kann die Entsperrung in diesem Fall von dem Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen sowie der Zahlung einer angemessenen Gebühr für die Entsperrung abhängig machen.
- 12.3 Der Vertragspartner ist über die Sperrung des Zugangs umgehend zu unterrichten. Die Verpflichtung zur Zahlung der Nutzungsgebühr wird durch die Sperrung des Zugangs nicht berührt.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenverkehr (CISG).
- 13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von DriversCoach.

- 13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vertragsparteien nachträglich feststellen, dass der Vertrag lückenhaft ist.
- 13.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags und seiner Anlagen sowie von Einzelverträgen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sofern nicht abweichend gesetzlich geregelt, entspricht E-Mail nicht der Schriftform.